



schwierigen Zeiten nach 1390 ganz offensichtlich die Grundlage einer gesicherten und ertragreichen Herrschaft. Für Hartmann kam als Bischof nach dem Tode Heinrichs die Rückkehr in eine weltliche Herrschaftsausübung auf Vaduz offensichtlich nicht in Frage. Der schrittweise Übergang der verbliebenen, eher bescheidenen Güter und Rechte an seine recht geschäftstüchtigen und im österreichi-

schen Dienst erfolgreichen Halbbrüder von Brandis sicherte vielleicht auch aus seiner Sicht die Kontinuität, bedeutet aber trotzdem für die Werdenberger eine Art von Liquidation.

116) Vgl. Muoth, Ämterbücher des Bistums Chur. Chur 1897.

117) Zit. aus: Diebold, Hartmann II., S. 126; Krüger, S. 316.